
Berichte

Der Ausschuß für Wohnungsbau, Städtebau und Raumordnung im Deutschen Gewerkschaftsbund

Der Ausschuß für Wohnungsbau, Städtebau und Raumordnung im DGB gewährleistet eine gemeinsame Arbeit gewerkschaftlicher Mandatsträger, Funktionäre und wohnungswirtschaftlicher Praktiker zur Formulierung einer arbeitnehmerorientierten Politik in diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich gewerkschaftlicher Arbeit. Neben dem Recht auf Arbeit gehört das Recht auf Wohnen unter humanen Bedingungen und zu tragbaren Mieten zu den elementaren Bedürfnissen einer menschenwürdigen Existenz.

Zeitweilig arbeitete der vormals wohnungspolitische Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Form eines Arbeitskreises gewerkschaftlicher Wohnungs- und Städtebaupolitiker unter Federführung der ‚Neuen Heimat‘. Diese organisatorische Umstellung war eine Folge der Springener Beschlüsse des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses im DGB im Rahmen finanzieller Sparmaßnahmen. Seit 1975 wurde dieser Arbeitskreis abgelöst durch die Einrichtung des Ausschusses für Wohnungsbau, Städtebau und Raumordnung unter Federführung der Abteilung Wirtschaftspolitik im DGB, so wie er auch in der jetzigen Form besteht. Dem Ausschuß gehören Vertreter der Gewerkschaften, der DGB-Landesbezirke und der ‚Neuen Heimat‘ an.

Im Rahmen der gewerkschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Raumordnung gebührt dabei ohne Zweifel der ‚Neuen Heimat‘ das Verdienst, das Interesse an diesem Bereich bewußt wachgehalten zu haben, auch als weniger spektakuläre Entscheidungen im politischen Alltag die Aufmerksamkeit erforderten.

Seit eh und je hat die personelle Besetzung des Ausschusses kompetente Aussagen garantiert, da umfassende fachliche Kenntnisse, besonders aus dem Bereich der betroffenen Einzelgewerkschaften, die Arbeit des Ausschusses mittragen. Inhaltlich und organisatorisch muß die Aufgabenstellung des Ausschusses von der unmittelbaren Interessenvertretung der Beschäftigten in der Bauwirtschaft und der Wohnungswirtschaft getrennt werden. Was die autonomen Bereiche der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen angeht, so sollen sie durch die Arbeit des Ausschusses in keiner Weise berührt werden. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß alle Fragen des Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Raumordnung eben auch Fragen der Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten in diesem Industriebereich beinhalten.

Durch die wachsende Bedeutung wohnungsbaupolitischer, städtebaupolitischer und raumordnungspolitischer Fragen für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen hat die Arbeit des Ausschusses besonders in jüngster Zeit zusätzliche Bedeutung erlangt. Denkt man an den großen Bereich noch unerfüllter Infrastrukturaufgaben in der Bundesrepublik und an teilweise noch gänzlich unerfüllte Aufgaben der Wohnungsversorgung in Ballungsgebieten, so wird deutlich, in welchem Maße stärkere Aktivitäten der öffentlichen Hand im Bereich von Städtebau und Raumordnung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zu qualitativem Wachstum beitragen können. In der Vorbereitung von Kongreßbeschlüssen hat diese Zielset-

zung in der Arbeit des Ausschusses für Wohnungsbau, Städtebau und Raumordnung allerdings immer im Vordergrund gestanden.

Richtunggebend für die gewerkschaftliche Arbeit in diesem Bereich waren besonders die „Leitsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Regional-, Städtebau- und Wohnungspolitik im Rahmen von Raumordnung und Strukturpolitik“, die auf dem 8. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB 1969 in München verabschiedet wurden. In diesen Leitsätzen wurden die wesentlichen Aufgaben der Raumordnungs- und Strukturpolitik formuliert, und es wurde gleichzeitig festgeschrieben, wie sich die Gewerkschaften eine Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen der Regional-, Städtebau- und Wohnungspolitik vorstellen. Diese Aufgaben waren:

- Sicherung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen in den Regionen durch regionale Entwicklungsprogramme,
- Sicherung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen in den Städten und Gemeinden durch stetige Wohnungsbautätigkeit und ein soziales Bodenrecht,
- Sicherung gesunder Wohnungen durch ständige Anhebung des Wohnstandards und Absicherung der öffentlichen Förderung für den Wohnungsbau
- sowie letztlich Tätigkeit der Unternehmensgruppe ‚Neue Heimat‘ und der mit ihr zusammenarbeitenden anderen gewerkschaftseigenen Unternehmen zur Durchsetzung der wohnungspolitischen Aufgabenstellung.

Insbesondere durch diese Leitsätze wurde die unternehmenspolitische Aufgabenstellung der ‚Neuen Heimat‘ in die gewerkschaftspolitische Zielsetzung integriert. Allein dies macht schon deutlich, wie sehr die Mitarbeit der ‚Neuen Heimat‘ in dem gewerkschaftlichen Ausschuß notwendig ist und begrüßt wird. Sieht man besonders die Fertigstellungszahlen im sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren, so wird deutlich, welche überragende und unverzichtbare Rolle die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften insgesamt und die ‚Neue Heimat‘ im besonderen für die Fortsetzung des sozialen Mietwohnungsbaus spielen.

Deutlich wird auch, daß die in den Leitsätzen festgelegte Aufgabenstellung von vor 10 Jahren nichts an ihrer aktuellen Bedeutung verloren hat, wenngleich festgestellt werden muß, daß Fortschritte erzielt wurden. So ist beispielsweise durch die Novellierung des Bundesbaugesetzes 1976 das städtebaupolitische Instrumentarium erheblich verbessert worden. Es wurde die Voraussetzung für die Einbeziehung der kommunalen Entwicklungsplanung in die regionale Planung geschaffen. Die städtebaulich notwendige Gebotsregelung gibt den Kommunen die Möglichkeit, Erhaltung, Modernisierung und Abbrucherlaubnis im Rahmen ihrer kommunalen Wohnungs- und Städtebaupolitik zu veranlassen. Durch das Städtebauförderungsgesetz war schon vorher der Spielraum für umfassendere Sanierungstätigkeiten verbessert worden. Offen bleibt aber nach wie vor die Forderung, im Rahmen bodenrechtlicher Regelungen Spekulations- und Planungsgewinne zu vermeiden bzw. abzuschöpfen.

Als erfüllt ist auch die Forderung nach einem sozialen Mietrecht anzusehen, durch das der Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen und willkürlichen Mieterhöhungen geschützt ist. Es ist nun darauf zu achten, daß alle Angriffe auf den Mieterschutz abgewehrt werden.

Die staatliche Ordnungs- und Ausgleichsfunktion auf dem Wohnungsmarkt als Daueraufgabe, besonders durch die ausreichende Bereitstellung öffentlicher Mittel, ist im Grundsatz nach wie vor vorhanden, wenngleich die allgemeine wirtschaftspolitische Lage die Möglichkeit weiterer Bereitstellung von Mitteln immer mehr eingrenzt. Die Gewerkschaften werden ihre Forderung nach der Verstetigung dieser Mittel aufrechterhalten und vor allem auf die dauerhafte Bindung der Förderungsmittel drängen. Zur Zeit bestehende Versuche, eine vorzeitige Lockerung der Mietpreisbindung und Belegungsbindung im Bereich öffentlich geför-

derter Wohnungen bei vorzeitiger Rückzahlung der Mittel gesetzlich zu verankern, wird von den Gewerkschaften abgelehnt.

Die sehr breit angelegte Aufgabenstellung in den Leitsätzen von 1969, die auch in der umfassenden Namensgebung des Ausschusses durch Einbeziehung der Städtebau- und Raumordnungspolitik in den Bereich der Wohnungspolitik zum Ausdruck kommt, wird durch die gewerkschaftlichen Forderungen zu diesem komplexen Themenbereich im letzten Jahrzehnt untermauert.

Für den Zeitraum 1968 bis 1972 lag der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Anträge mit rund 56 Prozent aller Aktivitäten ohne Zweifel im Bereich der unmittelbaren Wohnungspolitik. Ihm folgten die Fragen des Bodenrechts mit rund 15 Prozent, Raumordnungs- und Strukturpolitik machten 10 Prozent der gewerkschaftlichen Forderungen aus, noch weniger Anträge bezogen sich auf den Städtebau.

In der jüngsten Vergangenheit sind besonders durch die Anträge und Entschlüsse des 10. Ordentlichen Bundeskongresses 1975 sowie des 11. Ordentlichen Bundeskongresses 1978 Schwerpunktverschiebungen eingetreten. Aus beschäftigungspolitischer Sicht haben Struktur- und regionalpolitische Fragen an Bedeutung gewonnen. Unmittelbare Fragen der Wohnungsversorgung sind aus der öffentlichen Diskussion verdrängt worden. Grund dafür ist der statistische Ausgleich zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage, wenn man den Wohnungsmarkt der Bundesrepublik insgesamt betrachtet. Eine solche Betrachtungsweise geht aber an der Tatsache vorbei, daß der Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik kein einheitlicher Markt ist, vielmehr handelt es sich um die Wohnungsversorgung auf Teilmärkten, und dabei ist keineswegs ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf allen Teilmärkten gegeben. Besonders in Ballungsgebieten drohen in Kürze sogar Versorgungsprobleme und damit verbundene Probleme von Mietpreissteigerungen, wenn nicht eine rege Wohnungsbautätigkeit in diesen Gebieten stattfindet. Daraus folgt, daß Struktur- und regionalpolitische Fragen zusätzlich und vielleicht immer mehr wichtig werden, daß aber Wohnungsbaupolitik und Wohnraumversorgung nicht vergessen werden dürfen. Nicht zuletzt darf dafür auch entscheidend sein, daß die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten in der Bauindustrie gesichert werden muß und daß durch verstetigte Bautätigkeit der vielleicht fälschlicherweise vorhandenen mangelnden Attraktivität der Arbeitsplätze in der Bauindustrie entgegengewirkt werden muß.

In den Entschlüssen für den 11. Bundeskongreß 1978 ist deutlich geworden, daß als wichtige Aufgabe für die Zukunft Maßnahmen zu ergreifen sind, die zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebens- und Wohnumwelt führen. Zwischen den gesetzlich geregelten Fragen der Sanierung einzelner Stadtgebiete und der Modernisierung einzelner Wohnungen ergibt sich ein breiter Zwischenraum von Aufgaben mit dem Ziel, der Verödung der Innenstädte, der mangelnden Versorgung einzelner Gruppen unserer Gesellschaft mit Wohnungen und der Verslumung einzelner Stadtteile durch unterbliebene Modernisierung entgegenzuwirken. Diesen Komplex der Städtebaupolitik zu konkretisieren, seine Lösung mit finanziellen Mitteln zu ermöglichen und konzeptionell unter Beteiligung der Betroffenen zu regeln, dürfte im Vordergrund künftiger städtebaupolitischer Aufgaben stehen.

Die klassischen Aufgaben der Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu tragbaren Mieten sind allerdings keineswegs zu vergessen. Vor allem muß der soziale Mietwohnungsbau besonders in Ballungsgebieten wieder eine höhere Priorität erhalten. Die Diskussion über die Art der öffentlichen Wohnungsbauförderung wird im Ausschuß zunächst noch weiter vertieft werden müssen. Je mehr deutlich wird, daß das vorhandene Subventionsvolumen für den Wohnungsbau nur in engen Grenzen erhöht werden kann, um so mehr wer-

den Interessengegensätze auszugleichen sein zwischen der unternehmenspolitischen Forderung, den Wohnungsbau zu fördern und der verteilungspolitischen Forderung, die Einkommensbelastung durch Mieten einzugrenzen.

Das Recht auf Wohnung steht dem Anliegen entgegen, die Wohnungsversorgung allein dem freien Spiel der Kräfte auf dem Markt zu überlassen. Die unterschiedliche Struktur einzelner Teilmärkte im Bereich der Wohnungsversorgung würde besonders die Arbeitnehmer benachteiligen und die Gefahr in sich bergen, tarifpolitisch erkämpfte Einkommensverbesserungen durch zusätzliche Belastungen aufzuzehren.

Auch die bestehende Wohngeldregelung scheint nicht geeignet, in einem ausschließlich dem marktwirtschaftlichen Prinzip unterworfenen Ausgleich zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsbedarf eine zu starke Mietbelastung zu verhindern. Wenn nämlich das gesamte Subventionsvolumen für den Wohnungsbau nur wenig vermehrbar ist, dann dürften auch den Spielräumen für eine Wohngeldverbesserung enge Grenzen gesteckt sein. Dennoch stellt das Wohngeldgesetz eine unverzichtbare wirtschaftliche und soziale Absicherung dar. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es notwendig, Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen des Wohngeldgesetzes der Entwicklung der Mieten zeitnah und flexibel anzupassen.

Letztlich wird auch für die Zukunft ein wichtiges Gebiet der Arbeit des Ausschusses die Sicherung des Mieterschutzes darstellen. Wie schon erwähnt, ist der Mieterschutz in die Schußlinie aktueller tagespolitischer Auseinandersetzungen gerückt. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es unabdingbar, das bestehende Mietrecht zu verteidigen. Gerade auf diesem Felde ist die gewerkschaftliche Interessenlage eng mit den Interessen der Mieterverbände verbunden, und es gibt auch eine gemeinsame Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Mieterbundes zur Beibehaltung des bestehenden Mieterschutzes.

Blickt man auf die Bestandsaufnahme der wichtigsten Wohnungsbau- und städtebaupolitischen Forderungen in den DGB-Kongreßanträgen im letzten Jahrzehnt, so ergibt sich eine durchaus befriedigende Liste erfüllter Forderungen. Hierzu sei auf einzelne Beiträge im Rahmen des Heftes verwiesen, die Anspruch und Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen gegeneinander stellen. Neue Aufgaben der Wohnungs- und Städtebaupolitik dürften für die Zukunft vor allem in folgenden Bereichen liegen:

- Finanzierungsprobleme der Wohnungsversorgung im Zusammenhang mit Mietsprüngen,
- Abbau von Verwaltungs-, Durchführungs- und Finanzierungshemmnissen im Rahmen der allgemeinen Bautätigkeit,
- die ausreichende Finanzierung von städtebaupolitischen Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verödung von Stadtteilen und einer weiteren Entleerung in den städtischen Ballungsgebieten,
- letztlich die Sicherung des Sozialwohnungsbestandes, d. h. zu verhindern, daß es zu einem Ausverkauf des Sozialwohnungsbestandes und zur Spekulation mit Sozialwohnungen auf Kosten der Mieter kommt.

Darin liegen die Schwerpunkte der Aufgaben des Ausschusses für die nächsten Jahre.

Dieter Cremer, DGB-Bundesvorstandsverwaltung, Abteilung Wirtschaftspolitik